

## 12. Kulturstrolche-Mittagsimpuls:

### **Kulturstrolche-Angebote (diversitätssensibel) entwickeln – Wo stehen wir?**

24.04.2024

#### Teilnehmende:

- Andrea Michelsen (Gevelsberg)
- Anika Schmidt (Gelsenkirchen)
- Anke Holgersson (Leverkusen)
- Frauke Brauer (Brilon)
- Hannah Vierthaler (Jülich)
- Kristina Wotschel (Ahlen)
- Petra Goerge (Euskirchen)
- Rabea Loffeld (Kleve)

#### *Aus den Kultursekretariaten:*

- Celia-Maria Schmidt (NRW KULTURsekretariat)
- Christina Sandmeyer (Kultursekretariat NRW Gütersloh)
- Karin Grummert (Kultursekretariat NRW Gütersloh)

#### Workshop zum Thema Diversität bei den Kulturstrolchen – Bericht von Anke Holgersson (Projektleitung der Kulturstrolche in Leverkusen)

- In Leverkusen hat Anfang 2024 ein Workshop zur Diversität im Kulturstrolche-Projekt stattgefunden. Der Workshop wurde in Kooperation mit der Referentin [Vera Sadowski](#) durchgeführt.
- Teilnehmende an den Gesprächsrunden waren verschiedene Kulturpartner\*innen und eine Lehrkraft. Die Einladung erfolgte über den städtischen Kulturstrolche-Verteiler. Die Termine fanden über Zoom statt.
- Nach einer grundsätzlichen Klärung verschiedener Begrifflichkeiten im Kontext von Diversität und Diskriminierung war ein erstes Ziel des Workshops, eine Status-Quo-Bestimmung vorzunehmen: Wie sind die teilnehmenden Kulturstrolche-Klassen zusammengesetzt und welche Diskriminierungsformen kommen besonders häufig vor?
- In einem zweiten Schritt wurde dann überlegt, mit welchen Maßnahmen diesen Diskriminierungsformen entgegengewirkt werden kann. Ergebnisse dieser Überlegungen waren u.a.:
  - Übermittlung einer Namensliste der Kinder in Lautschrift an die Kultureinrichtungen, damit die Namen aller Kinder von dem\*der Kulturvermittler\*in korrekt ausgesprochen werden können.
  - Überprüfung der eingesetzten Materialien, insbesondere mit Blick auf die Repräsentation einer vielfältigen Gesellschaft in Illustrationen.
  - Entwicklung einer Checkliste zu diskriminierungskritischer Sprache.

- Die Ergebnisse werden in einer Handreichung zusammengefasst, die allen Leverkusener Kulturströche-Schulen und den Kultureinrichtungen, die Kulturströche-Angebote durchführen, als Leitlinie zur Verfügung gestellt wird.

Offener Austausch zu verschiedenen Themen:

- **Was ist bei der Akquise neuer Kulturströche-Partner\*innen zu beachten?**
  - Die inhaltlichen Rahmenbedingungen des Kulturströche-Projekts sind zu vermitteln:
    - Es geht darum, neue Orte und Einrichtungen zu erkunden und an diesen Orten selbst praktisch tätig zu werden.
    - Vermitteln, dass das neue Kulturströche-Angebot in einer Reihe weiterer Kulturangebote anderer Sparten steht, die die Kinder im Laufe ihrer Kulturströche-Karriere wahrnehmen.
  - Eine Kooperationsvereinbarung (s. Vorlage im Handbuch) schafft für alle Seiten mehr Verbindlichkeit.
  - Abläufe der Buchung und Organisation sehr klar und transparent abstimmen: Wer muss wann was mit wem abstimmen? An welcher Stelle ist die Projektleitung zu informieren? Wie erfolgt die Abrechnung?
    - Praxisbeispiel Jülich: Die Lehrkräfte suchen sich ein Kulturangebot aus. → Rücksprache mit der Projektleitung, ob Umsetzung mit Blick auf das Budget möglich ist. → Projektleitung gibt entsprechende Bestätigung. → Lehrkraft kann Termin mit der Kultureinrichtung vereinbaren. → Lehrkraft informiert die Projektleitung über den Termin.
    - Praxisbeispiel Euskirchen: Es gibt regelmäßige Rundmails an die Schulen, u.a. mit der Erinnerung, Angebote zu buchen. In den Rundmails werden die Schulen auch über die Urlaubszeiten der Projektleitung informiert (sodass Buchungen rechtzeitig vorgenommen werden können) oder darüber, wenn es im Budget noch Spielraum gibt und zusätzliche Angebote stattfinden können.
    - Praxisbeispiel Leverkusen: Es gibt eine vereinbarte und festgelegte Abfolge, welche Kulturströche-Angebote in welchem Schuljahr wahrgenommen werden. Dies erleichtert Budgetplanung und Abstimmungsprozesse mit den Schulen.
- **Inwiefern wird bei den Kulturströchen auf das Thema Kinderschutz geachtet? Welche Voraussetzungen müssen von den Menschen, die Kulturströche-Angebote durchführen, erfüllt werden?**
  - Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es seitens der Kultursekretariate keine übergreifende Regelung, welche Voraussetzungen die Kulturvermittler\*innen erfüllen müssen.
  - In einigen Kommunen werden von allen Anbieter\*innen Führungszeugnisse angefordert, da diese auch für andere Kulturprojekte / Förderprogramme notwendig sind.
  - Die Anforderung, ein Führungszeugnis vorzulegen, wird oftmals auch über die jeweiligen Institutionen selbst an ihre Mitarbeiter\*innen herangetragen.

- Die Kultursekretariate erarbeiten zu diesem Thema eine einheitliche Maßgabe und kommunizieren diese nach Fertigstellung an die Projektleitungen.

Weiterführende Links:

- Fortbildungsangebote für pädagogische Fachkräfte im Bereich Diversität (können ggf. auch passgenau entwickelt werden): [https://www.gender-nrw.de/home\\_new/fuma-fortbildungen/](https://www.gender-nrw.de/home_new/fuma-fortbildungen/)
- Glossar von Amnesty International zu diskriminierungssensibler Sprache: <https://www.amnesty.de/glossar-fuer-diskriminierungssensible-sprache>
- Kostenlose Weiterbildung von kubia zum Thema „Basiswissen Barrierefreiheit“: <https://www.kubia.nrw/veranstaltungen/basiswissen-barrierefreiheit-sehen/>

Nächster Kulturströche-Mittagsimpuls: 18.07.2024, 11.30 Uhr-12.30 Uhr